

Checkliste - Heizkostenabrechnung	Ja	Nein
Hat der Vermieter die Abrechnungsfrist von 12 Monaten eingehalten (Ausschlussfrist)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beträgt der Abrechnungszeitraum ein Jahr?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bei Erdgas, Fernwärme oder Nahwärme: Sind die verbrauchte Energiemenge und der dafür bezahlte Preis angegeben (in kW/h, MW/h, cbm)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bei Öl oder anderen festen Brennstoffen: Sind der Anfangsbestand und der Restbestand angegeben? Wurde der Restbestand richtig bewertet und korrekt abgezogen? Enthält die Abrechnung eine Aufstellung der einzelnen Lieferungen nach Lieferdatum, Menge und Einzelpreis?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fallen alle Daten der Lieferungen in den Abrechnungszeitraum?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sind die Heiznebenkosten einzeln aufgeführt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sind nur die umlegbaren Kosten enthalten? Reparaturkosten, Trinkgelder, Finanzierungskosten usw. gehören nicht in die Abrechnung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Halten sich die Heiznebenkosten im Rahmen des Üblichen * (16 bis 24 % der Brennstoffkosten)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sind die Kosten für die Messgeräte angemessen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wartungskosten sollten nicht höher als 5 % der Brennstoffkosten sein. * Ist diese Grenze eingehalten?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Betriebsstromkosten sollten nicht höher als 5 bis 7 % der Brennstoffkosten sein. Sind diese Werte eingehalten? * Angesichts der hohen Brennstoffkosten dürften diese Prozentangaben die oberste Grenze darstellen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entspricht der Verteilerschlüssel den Vorgaben der Heizkostenverordnung? Sind die Grundkosten für Heiz- und Warmwasserkosten mit 30 bis 50 % angesetzt worden, die Verbrauchskosten entsprechend mit 50 bis 70 %?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Trägt der Vermieter die Grundkosten für leer stehende Wohnungen selbst?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entspricht der Verteilerschlüssel dem des Vorjahres? Änderungen sind nur in Ausnahmefällen zulässig.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ist nach Ihrem Ein- oder Auszug ein Zwischenablesung durchgeführt worden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn Ihr Verbrauch geschätzt werden musste - entspricht die Schätzung den Vorgaben der Heizkostenverordnung?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ist der Warmwasserverbrauch für das Haus bei einer "verbundenen Anlage" korrekt aufgeteilt worden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Achtung: Lassen Sie Ihre Heizkostenabrechnung auf jeden Fall von Ihrem örtlichen Mieterverein prüfen, wenn Sie eine dieser Fragen mit "Nein" beantwortet haben. Hat der Vermieter nicht verbrauchsabhängig abgerechnet, obwohl er nach der Heizkostenverordnung hierzu verpflichtet wäre, können Sie 15 % von Ihrer Rechnung direkt abziehen. Ihren örtlichen Mieterverein finden Sie unter www.mieterbund.de

Herausgeber: Deutscher Mieterbund e. V., 10169 Berlin, www.mieterbund.de